

Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesverkehrs- und Umweltministeriums,

sowohl in unserem Wohnort am Bodensee als auch bei Urlaubsaufenthalten fühlen wir uns häufig sehr belästigt durch unzumutbaren und oft kilometerweise zu hörenden Lärm von bestimmten Motorrädern und Autos mit Sportauspuff. Deshalb an Sie die Fragen:

1. Warum ist es zulässig, dass solche Fahrzeuge in Betrieb gehen können, obwohl es nach einigen gesetzlichen Vorschriften eindeutig illegal ist: §1, Abs. 1 und 2 StVO, §30 Abs.1 StVO und §117 Abs. 1 OWiG?

StVO § 1 Grundregeln

- (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- (2) Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

StVO § 30 Umweltschutz und Sonntagsfahrverbot

- (1) Bei der Benutzung von Fahrzeugen sind unnötiger Lärm und vermeidbare Abgasbelästigungen verboten.

Es ist insbesondere verboten, Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen und Fahrzeugtüren übermäßig laut zu schließen.

Unnützes Hin- und Herfahren ist innerhalb geschlossener Ortschaften verboten, wenn andere dadurch belästigt werden.

Lärm als Ordnungswidrigkeit

Unzulässiger Lärm wird vom Gesetzgeber als Verstoß gegen die öffentliche Ordnung gewertet.

Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) bestimmt hierzu folgendes:

„Ordnungswidrig handelt, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen“ (§ 117 Absatz 1 OWiG). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden, wenn die Handlung nicht nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.“

2. Warum ist es nicht verboten, dass technische Vorrichtungen angeboten und eingebaut werden dürfen, die diesen Vorschriften widersprechen und sogar öffentlich dafür geworben werden darf, z.B. auf der Messe TuningWorld Friedrichshafen und im Internet, z.B. <https://www.sportauspuff-billiger.de?>
3. Warum wird von seiten der Polizei nichts oder zu wenig unternommen, um solche illegalen Verkehrsteilnehmer zu bestrafen und ihre Fahrzeuge aus dem Verkehr zu nehmen, z.B. im Rahmen von Stichprobenkontrollen an Straßen, die bei Motorradfahrern beliebt sind?
4. Warum werden solche Fahrzeuge bei der TÜV-Überprüfung durchgewunken, statt ihnen die Betriebserlaubnis zu entziehen?

Wir als Bürger fordern von Ihrer Behörde, dem ständig zunehmenden unnötigen und vermeidbaren Lärm entgegenzuwirken, da ohne diese Maßnahmen sämtliche Lärmaktionspläne von Städten und Gemeinden obsolet sind.

Mit freundlichen Grüßen und der Hoffnung, dass die Verantwortlichen endlich aktiv werden

Karl Guter

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ortsvorstand Immenstaad am Bodensee